



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

## Förderaufruf

**„Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“**  
– Regionale Ausbildungsbegleitung –

**Laufzeit: 1. September 2018 bis 31. Juli 2020**

### **Präambel: Ausgangslage in Baden-Württemberg**

2016 wurden in Baden-Württemberg 17.670 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Die Lösungsquote bei Ausbildungsverhältnissen betrug 22,1 Prozent. Damit hat Baden-Württemberg zwar seit Jahren die bundesweit niedrigste Vertragslösungsquote (Bund: 25,8 Prozent). Jedoch steigt die Vertragslösungsquote in Baden-Württemberg seit 2013 (21,2 Prozent) kontinuierlich. 2005 lag die Vertragslösungsquote noch bei 16 Prozent.

Zwar finden rund 60 Prozent der Jugendlichen nach der vorzeitigen Beendigung der Ausbildung eine weitere schulische oder betriebliche Anschlussperspektive. 30 Prozent bleiben jedoch ohne Ausbildung mit allen negativen Folgen für die berufliche und soziale Zukunft.

Für kleine und mittlere Unternehmen ziehen Vertragslösungen große finanzielle und personelle Belastungen nach sich. Sie verlieren hierdurch potentielle Fach- und Führungskräfte.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Fachkräftebedarf der Wirtschaft, vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen, auch in den kommenden Jahren weiterhin ansteigen wird, wohingegen der Bedarf an Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den kommenden Jahren in Baden-Württemberg eher abnimmt.

Der Blick auf die jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zeigt außerdem, dass diese deutlich häufiger von Arbeits- und Erwerbslosigkeit betroffen sind.

Ziel ist es daher, den Fachkräftenachwuchs für die Wirtschaft zu sichern und die Erwerbchancen der Jugendlichen zu verbessern, indem die Zahl der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung erfolgreich abschließen, erhöht wird.

Mit dem Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau daher regionale externe Unterstützungsleistungen für Auszubildende und deren Betriebe mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Kann der Abbruch nicht vermieden werden, sollen gemeinsam mit den Jugendlichen neue Perspektiven für eine Berufsausbildung entwickelt und umgesetzt werden. Weiteres Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsqualität in Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen.

Zusätzlich wird eine landesweite Koordinierungsstelle gefördert, zu deren Hauptaufgaben die Koordinierung und Vernetzung der regionalen Projekte gehört.

### **A. Zielsetzung**

Gefördert werden sogenannte Ausbildungsbegleiter/-innen, die frühzeitig und präventiv bei abbruchgefährdeten Ausbildungsverhältnissen Unterstützungsleistungen für Auszubildende und deren Betriebe bzw. Ausbilder/-innen anbieten und dazu beitragen, die Ausbildungsqualität in Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen zu verbessern.

#### Wesentliche Ziele sind,

- gefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren,
- im Falle eines Abbruchs gemeinsam neue Perspektiven für eine Berufsausbildung zu entwickeln und umzusetzen,
- kleine und mittlere Betriebe bedarfsgerecht durch übergreifende und individuelle Maßnahmen so zu unterstützen, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt.

### **B. Zielgruppen**

- Auszubildende
- kleine und mittlere Betriebe und deren Ausbilder/-innen, vorwiegend in Branchen mit überdurchschnittlichen Vertragslösungsquoten

Nicht zur Zielgruppe gehören Betriebe und Auszubildende der Hotellerie und Gastronomie. Diese werden speziell im Rahmen des ESF-Aufrufs „Fachkräftenachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe sichern“ gefördert.

### **C. Aufgaben, Anforderungen, Betreuungsschlüssel**

#### I. Aufgaben sollen insbesondere sein:

1. Bedarfsgerechte Unterstützung der Auszubildenden durch übergreifende (d.h. an Gruppen gerichtete) und individuelle (d.h. an Einzelpersonen gerichtete) Maßnahmen, um abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren. Falls erforderlich sollen die Eltern miteinbezogen werden. Ist eine Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses nicht möglich, werden gemeinsam geeignete Anschlussperspektiven für eine Berufsausbildung entwickelt und umgesetzt.
2. Übergreifende (d.h. an Gruppen gerichtete) bzw. betriebsindividuelle Maßnahmen, die geeignet sind, gute Ausbildungsbedingungen zu schaffen bzw. die Ausbildungsqualität zu stärken und zu sichern.

3. Beratung und Begleitung der Ausbilder/-innen während der Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen. Ebenfalls sind Schulungen gewünscht, die Ausbilder im Konfliktmanagement und im Umgang mit Jugendlichen Hilfestellungen geben und den Erfahrungsaustausch ermöglichen.
4. Im Hinblick auf die große Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die zunehmende Zahl von jugendlichen Geflüchteten sollen die interkulturellen Kompetenzen der Ausbilder/-innen weiterentwickelt werden.
5. Vernetzung und Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern, vor allem Kammern (Ausbildungsberater), Berufsschulen (Sonderpädagogischer Dienst), Agentur für Arbeit (Berufsberater), Senior Experten (VerA).
6. Dokumentation sowie Mitwirkung an Monitoring und Evaluation des Projekts und Zusammenarbeit mit der landesweiten Koordinierungsstelle.

II. Spezifische Anforderungen an die Ausbildungsbegleiter/-innen:

- geeignete berufliche und pädagogische Qualifikation; von Vorteil ist eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- gute Kenntnisse des Ausbildungssystems,
- gute regionale Vernetzung und ausreichend Kenntnisse der regionalen Unterstützungs- und Förderangebote,
- Erfahrungen im Bereich des Konfliktmanagements bzw. der Mediation.

III. Betreuungsschlüssel pro Ausbildungsbegleiter/in:

Pro Vollzeitstelle einer Ausbildungsbegleiterin bzw. eines Ausbildungsbegleiters sollen kontinuierlich mindestens 35 Auszubildende begleitet werden. Scheiden Auszubildende aus der Betreuung aus, soll die Teilnehmerzahl durch Übernahme neuer Begleitungen wieder auf den vorgesehenen Umfang erhöht werden. Voraussetzung für die Aufnahme von Auszubildenden in das Projekt ist ein Ausbildungsvertrag und eine begonnene Ausbildung.

Jugendliche im Übergangsbereich Schule – Beruf können nicht betreut werden.

**D. Antragsstellung**

Zur Antragstellung muss eine ausführliche Beschreibung des Projektkonzepts u. a. mit folgenden Bestandteilen eingereicht werden:

1. aussagefähige und nachvollziehbare Angaben bezüglich des geplanten Vorgehens zur Zielerreichung, wie Beschreibung der Regionen und Branchen (Regionen können bspw. Kammerbezirke, Regierungsbezirke sein), regionale Bedarfsanalyse, Strategie und Konzept;
2. eine möglichst umfassende Beschreibung der geplanten Umsetzung, wie vorgesehene Maßnahmen, geplanter zeitlicher Ablauf, Zielgruppenerreichung;
3. Zugang zur Zielgruppe (Auszubildende, Betriebe bzw. deren Ausbilder/-innen);
4. Darstellung der bereits bestehenden regionalen Angebote zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und geplante Vernetzung;
5. Zusammenarbeit und Vernetzung mit den regionalen Partnern, insbesondere Kammern, Berufsschulen (Sonderpädagogischer Dienst), Agentur für Arbeit, Senior Experten (VerA);
6. Wirtschaftsnähe des Antragsstellers;
7. Zielkennzahlen, insbesondere Zahl der betreuten Auszubildenden, Zahl der betreuten Betriebe bzw. deren Ausbilder/-innen;
8. Anzahl der beantragten Stellen und der jeweilige Stellenumfang (keine Stellenanteile unter 0,5 Vollzeitstellen);

9. Qualifikation und Berufserfahrung der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter/-innen; soweit möglich mit Zuordnung der Stellenanteile;
10. Darstellung der Erfahrungen und Erfolge des Antragstellers, die in Aktivitäten und Projekten auf diesem Gebiet gemacht wurden, ggfls. zusätzlich Vorlage von Referenzen;
11. Nachweis der Gesamtfinanzierung anhand eines Kosten- und Finanzierungsplans mit Berechnungsgrundlagen.

## **E. Förderkonditionen**

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

### Personalausgaben

Förderfähig sind Personalausgaben bis maximal 62.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle einschließlich Sozialausgaben und sonstige Arbeitgeberanteile. Die Förderung beträgt maximal 80 Prozent der förderfähigen Personalkosten. Hinsichtlich der Gehälter ist das Besserstellungsverbot zu beachten.

### Honorarkosten

Z. B. für Auszubilderschulungen, Ausbildererfahrungsaustausche, Seminare zur Qualität in der Ausbildung. Ein eintägiges Seminar kann maximal mit 500 Euro gefördert werden.

Sonstige Sachkosten, Reisekosten, Telefonkosten, Gemeinkosten, kalkulatorische Kosten etc. sind nicht förderfähig.

## **F. Weitere Informationen**

### **I. Laufzeit der Förderung**

Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 1. September 2018 und endet am 31. Juli 2020.

### **II. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften.

Es ist erwünscht, dass die Antragsteller einen engen Wirtschaftsbezug sowie umfassende und detaillierte Kenntnisse zur Ausbildungssituation vor Ort aufweisen.

### **III. Auswahlverfahren**

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Auswahlkriterien sind insbesondere die fachliche Qualität der Konzeption, die Wirtschaftlichkeit, die regionale sowie branchenmäßige Verteilung der Projekte sowie die Wirtschaftsnähe und Erfahrung des Antragstellers.

### **IV. Antragsstellung**

Die Anträge sind vollständig und unterschrieben einzureichen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat Berufliche Ausbildung, Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart.

**Die Antragsfrist endet am Freitag, den 15. Juni 2018.**

Zur Fristwahrung reicht das Datum des Poststempels.

**V. Ansprechperson**

Dietmar Geiss

Referat Berufliche Ausbildung

Telefon 0711/123-2412

dietmar.geiss@wm.bwl.de

Stuttgart, den 8. Mai 2018